

Harald S i e m s , Vorfagen zu einer Untersuchung über den Handel in den frühmittelalterlichen Rechtsquellen (S. 100–125), erörtert die spezifischen Fragestellungen des Rechtshistorikers. Dabei gelangt er in Auseinandersetzung mit der traditionellen Sichtweise zu der Feststellung: Diesen „beschäftigen die gesamten im Bereich des Handels auftretenden Störungen und Konflikte, allgemein der Regelungsbedarf, sowie die dazu entwickelten Ordnungsvorstellungen“. – Hermann N e h l s e n , Kaufmann und Handel im Spiegel der germanischen Rechtsaufzeichnungen (S. 126–160), behandelt auf diesen Bereich bezogene Bestimmungen der Gesetze der Westgoten, Burgunder, Langobarden und Franken, wobei er sich für eine positive Wertung der Quellen in der Frage der Bedeutung des Handels einsetzt. – Helmut R o t h , Zum Handel der Merowingerzeit aufgrund ausgewählter archäologischer Quellen (S. 161–192), kommt zu dem Ergebnis, daß ohne die Erforschung der Produktionsstätten detaillierte Ergebnisse zur Frage nach dem Handel nicht möglich seien. Allerdings zeichne es sich ab, daß sowohl im Westen wie im Osten bei heimischen Produkten Produzent und Händler identisch gewesen seien. – Peter B e r g h a u s , Wirtschaft, Handel und Verkehr der Merowingerzeit im Lichte numismatischer Quellen (S. 193–213), gibt einen Überblick über die merowingischen Münzen der Könige, der Kirchen und der Münzmeister. – Peter J o h a n e k , Der „Außenhandel“ des Frankenreichs der Merowingerzeit nach Norden und Osten im Spiegel der Schriftquellen (S. 214–254), kommt zu dem Ergebnis, daß in diesem Bereich einzelne Handelsrouten einen festen Platz in den Beziehungen hatten. Von der Loire aus wurde der Handel mit Irland gepflegt, ähnliche Züge weist der Englandhandel auf. Bei Friesen und Slaven bleibt vieles hypothetisch. Handelswaren sind vor allem die einheimischen Produkte, daneben spielte der Sklavenhandel eine herausragende Rolle. – David M. W i l s o n , Trade between England und Scandinavia and the Continent (S. 255–269), wendet sich gegen neuere Sichtweisen, die archäologische Funde weniger auf Handel als auf Geschenke, Beute und ähnliches beziehen. – Agneta L u n d s t r ö m , Handel während der Völkerwanderungs- und Merowingerzeit in Ostskandinavien (S. 270–290), gibt einen auf Gotland und das Gebiet des Mälarsees konzentrierten Überblick über die feststellbaren Handelswaren. – Klaus B r a n d t , Die Bedeutung der Langwurtten für die frühmittelalterliche Wirtschaft in der Nordseemarsch (S. 291–311), legt dar, daß Straßendörfer auf Langwurtten im frühen MA als Zentren zur Versorgung des Hinterlandes dienten und als Handels- und Wirtschaftszentren Frieslands anzusehen sind. – Norbert W a g n e r , Das germanische Wortfeld um den Kaufmann (S. 312–346), untersucht die verschiedenen Wortstämme um die kaufmännische Tätigkeit, die besonders vom Lateinischen geprägt worden sind. – Für das Altenglische gibt Klaus R. G r i n d a , Altenglisch Ceap: Zur Verwendung von Simplex, Komposita und Ableitungen (S. 347–380), reiches Material. – Adriaan V e r h u l s t , Der frühmittelalterliche Handel der Niederlande und der Friesenhandel (S. 381–391), gibt einen knappen Überblick über den Forschungsstand zum vieldiskutierten Friesenhandel des frühen MA. – Gerhard D i l c h e r , Marktrecht und Kaufmannsrecht im Frühmittelalter (S. 392–417), zeigt, daß im 8. Jh. ein Übergang von der spätantiken civitas und den cives als Kaufleuten hin zu neuen Märkten unabhängig von der Stadt mit einer neuen Kaufmannschaft stattgefunden hat. Die Entwicklung findet in den ottonischen Märkten ihre Fortsetzung und mündet schließlich in die werdende Stadtkommune. – Karl K r o e s c h e l l , Bemerkungen zum „Kaufmannsrecht“ in den ottonisch-salischen Markturkunden